

Drucksache Nr. IX/0247

öffentlich

15.05.2018
Az. FB 4 / BTI / Hinrichsen-Bec

Zur Vorlage in den:	am:	Status	Beschlussergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat von Pattensen-Mitte	31.05.2018	beschließend			

Altstadtsanierung Pattensen-Mitte; hier: Umbau und Neugestaltung der Talstraße

Beschlussempfehlung:

Die Neugestaltung der Talstraße im Rahmen der Altstadtsanierung erfolgt nach dem als Anlage beige-fügten Vorentwurfsplan. Die Planung enthält folgende Merkmale:

- Ausbau der Straße nach dem klassischen Trennprinzip mit von der Fahrbahn durch einen Hochbord getrennten Gehweg
- Fahrbahn in Asphaltbauweise, Fahrbahnbreite 5,50 m
- Einengung der Fahrbahn auf Fahrbahnbreite 4,50 m im Bereich Talstraße 3/Hirtenweg
- Einseitiger, auf der Nordseite angelegter Gehweg in Betonpflasterbauweise, grau, Breite mindestens 2,00 m
- Befestigter Seitenraum auf der Südseite in Pflasterbauweise, sandsteinfarben
- beidseitiger Traufstreifen aus Natursteinpflaster
- Einmündung der Seitenstraßen als Aufpflasterung, dadurch niveaugleicher Übergang für Fußgänger möglich

Begründung:

Gemäß Rahmenplan für die Altstadtsanierung ist die Neugestaltung der Talstraße geplant. Die Talstraße weist heute einen Straßenquerschnitt mit wenig Aufenthaltsqualität durch einen Pkw-lastigen Ausbau auf. Dadurch erhält sie den Charakter einer Durchgangsstraße, was sie bis vor einigen Jahren als Kreisstraße tatsächlich auch war. Dadurch bedingt sind die Gehwege fast auf gesamter Länge sehr schmal und bieten wenig Sicherheit und keine Barrierefreiheit für Fußgänger. Durch den mit der Region Hannover vollzogenen Straßentausch ergibt sich nun die Chance zu einer altstadtgerechten Neugestaltung der Straße, deren Ziel eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger sowie der Verkehrsberuhigung durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen sein sollte.

Zur Oberflächengestaltung der Talstraße wurde im Rahmen der Vorplanung eine Ausbauvariante erarbeitet, die nachfolgend beschrieben wird. Wesentliche Gestaltungsmerkmale, wie Wahl der Pflaster-/Plattenarten und -farben, orientieren sich an den schon ausgebauten Bauabschnitten, so dass die Neugestaltung in allen von der Altstadtsanierung betroffenen Straßen ein harmonisches Bild ergäbe. Im Unterschied zu den bisherigen Bauabschnitten und analog zur Dammstraße wird sowohl aufgrund der erhöhten Verkehrsbelastung als auch aus Kostengründen auf eine Gestaltung der Fahrbahn in Pflasterbauweise (Klosterpflaster) verzichtet. Somit ergeben sich folgende Gestaltungsmerkmale:

- Ausbau der Straße nach dem klassischen Trennprinzip mit von der Fahrbahn durch Hochbord getrenntem Gehweg
- Fahrbahn in Asphaltbauweise, Fahrbahnbreite 5,50 m
- Einengung der Fahrbahn auf Fahrbahnbreite 4,50 m im Bereich Talstraße 3/Hirtenweg

- einseitiger Gehweg in Betonpflasterbauweise, grau, auf der Nordseite, Breite mindestens 2,00 m
- Befestigter Seitenraum auf der Südseite in Pflasterbauweise, sandsteinfarben, Breite 1,00 – 1,50 m (Ausnahme Bereich vor Grundstück Talstraße 3)
- beidseitiger Traufstreifen aus Natursteinpflaster
- Einmündung der Seitenstraßen als Aufpflasterung, dadurch niveaugleicher Übergang für Fußgänger möglich

Mit dieser Variante geht eine Neugestaltung des Straßenquerschnitts zu einer Stadtstraße einher. Die Gestaltung ist altstadtgerecht und bietet eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch die Verbreiterung der Nebenflächen. Es ist zu erwarten, dass durch diese Gestaltung eine höhere Verkehrsberuhigung erreicht wird. Aufgrund des insgesamt schmalen Straßenquerschnitts besteht keine Möglichkeit der Anlage von Parkstandflächen.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist im Kurvenbereich zwischen dem Grundstück Talstraße 3 und der Einmündung Hirtenweg/Burgweg auf einer Länge von rd. 45 m eine Fahrbahnverengung auf 4,50 m geplant. In diesem Bereich ist die Talstraße besonders eng. Damit kann auch hier der Gehweg auf der Nordseite in einer Breite von 2,00 m angelegt werden, was die Sicherheit der Fußgänger in diesem kritischen Bereich deutlich erhöht.

Die Ausbaularvariante wurde den Anliegern der Talstraße am 24.04.2018 auf einer Anliegerversammlung vorgestellt, zu der auch die Ortsratsmitglieder geladen waren. Nennenswerte Vorbehalte gegen den geplanten Ausbau wurden nicht vorgetragen. Bedauert wurde, dass aufgrund der Ergebnisse der in 2016 durchgeführten Verkehrsuntersuchung weiterhin ein Zweirichtungsverkehr vorgesehen ist, da damit die Verkehrsbelastung der Talstraße nicht abnimmt.

Die Kostenschätzung im Rahmen der Vorplanung ergibt Kosten in Höhe von 350.000 € einschließlich Nebenleistungen. Die Vorplanung wurde im August 2017 erarbeitet. Aufgrund der allgemein Kostensteigerung und zudem sehr guten Auftragslage der Baufirmen ist allerdings aus heutiger Sicht mit Kosten in Höhe von 420.000 € zu rechnen.

Kostensituation in Bezug auf die Förderhöhe

Bei einer Ausbaufäche von rd. 2.500 m² errechnen sich die spezifischen Baukosten mit (420.000 € / 2.500 m² =) 168 €/m². Die Fördermittel aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sind in 2016 auf 200 €/m² angehoben worden. Damit liegen die Kosten voll im Förderrahmen. Die Stadt Pattensen trägt ein Drittel der Kosten, je ein Drittel werden von Bund und Land gefördert.

Zu den insgesamt geplanten Sanierungsarbeiten gehört auch die weitest gehende Erneuerung der Kanalisation und der Wasserleitung incl. der Hausanschlussleitungen.

Die Planung wurde dem Altstadtsanierungsbeirat zur Beratung vorgelegt und von diesem einvernehmlich zur Realisierung empfohlen. Die Anlieger wurden in einer Anliegerversammlung unter Beteiligung des Ortsrates am 24.04.2018 über die Maßnahme und den weiteren Ablauf informiert.

Ziel:

Altstadtgerechter Umbau der Talstraße durch Fortführung des Straßenausbauprogramms im Zuge der Umsetzung des beschlossenen Sanierungsrahmenplans.

Verfahrensweise:

Fertigstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung, Einreichung bei der Denkmalschutzbehörde zur Genehmigung nach §§ 10 u. 13 Nds. Denkmalschutzgesetz im Sommer 2018, anschließend Aus-

führungsplanung und Vergabeverfahren. Geplant ist eine Vergabe noch in diesem Jahr (Kostenminimierung). Der Baubeginn ist im Frühjahr 2019 nach der Frostperiode vorgesehen.

In Vertretung

M ü l l e r

Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Angesprochene/s Produkt/e		
<input type="checkbox"/> Ausgaben im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH

Fundstellen: